

C. Mayer's Verlag in Aachen.

Nur hier angezeigt; kein Zirkular!

Z In Bearbeitung des Herrn Dr. Paul Voebner, Oberlehrer an der Gewerbeschule in Aachen, erscheint demnächst und wird nur auf Verlangen versandt die

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage von:

Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe.

Ein Lehrbuch zum Gebrauche an
technischen und gewerblichen Schulen
sowie zum Selbstunterricht

von

Joseph Spennrath,

weil. Direktor der gewerblichen Schulen der Stadt Aachen.

Preis: broschiert M 3.60 ord., M 2.70 no., M 2.50 bar;
kartoniert M 3.90 ord., M 2.95 no., M 2.75 bar.

Fest und bar 13/12 Exemplare.

Der Verlagsbuchhandlung, der es glückte, in Herrn Dr. Paul Voebner einen trefflichen Bearbeiter für das in Schul- wie Privatkreisen rühmlichst bekannte, an verschiedenen bedeutenden gewerblichen Lehranstalten als bisher unübertroffenes Lehrmittel eingeführte Werk des leider zu früh dahingegangenen Direktors Jos. Spennrath zu finden, hat keine Anstrengung verschmäht, um das Buch der Höhe der neuen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Chemie entsprechend zu gestalten. Selbstredend wurden, dem Zwecke des für die Praxis bestimmten Werkes gemäß, die populäre, leicht verständliche Darstellung des Lehrstoffes und die klare, übersichtliche Anordnung der behandelten Materie beibehalten.

Namentlich unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Schüler derjenigen Lehranstalten, die das Buch als obligatorisches Lehrmittel einführen, zum großen Teil den minderbemittelten Klassen angehören, wurde der wohlfeile Preis des Werkes unverändert gelassen. Von der Herstellung einer in Leinwand gebundenen (teureren) Ausgabe wurde dagegen diesmal Abstand genommen, da das Erscheinen zweier verschieden gebundenen Ausgaben zu Verwechslungen und Unzuträglichkeiten führte.

Ich bitte den verehrlichen Sortimentsbuchhandel, dem Buche auch in der vorliegenden Neubearbeitung die bisher entgegengebrachten Sympathien bewahren und durch Auslage im Schaufenster und rege Versendung sich dafür interessieren zu wollen.

Bitte sich der beigegeführten (weißen) Verlangzetteln zu bedienen.

Aachen, im Januar 1904.

C. Mayer's Verlag.

Verlag von Max Kiehlmann, Stuttgart.

Z Demnächst erscheint:

Zur Technik des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Hefte III: Rechtsnachfolge.

8 1/2 Bog. 8°. Preis 2 M ord.,

1 M 50 s netto, 1 M 35 s bar u. 7/6.

Ich bitte diese neue geistreiche Arbeit des in juristischen Kreisen rühmlichst bekannten Verfassers nicht nur allen Abnehmern der beiden ersten Hefte zur Ansicht zu senden, sondern überhaupt allen, die für juristische Fragen Interesse haben, in erster Linie allen Behörden, Juristen, Rechtsanwälten und Kandidaten.

Wie Ihnen die nachstehend abgedruckten Urteile zeigen, wurden die früheren Hefte äußerst günstig beurteilt. Ich zweifle nicht, daß dies auch bei dem neuen Hefte der Fall sein wird, und bitte um Ihre energische Verwendung für das aussichtsreiche Unternehmen.

Zu gleicher Zeit empfehle ich Ihrer erneuten Verwendung die beiden früher erschienenen Hefte:

Hefte I: Fristbestimmung.

Hefte II: Die abgeleitete Schuld.

Preis je 2 M ord., 1 M 50 s netto,

1 M 35 s bar u. 7/6.

Ich stelle Ihnen auch diese Hefte gern in reichlicher Anzahl in Kommission zur Verfügung und bitte auf beiliegendem Zettel zu verlangen.

Stuttgart. Max Kiehlmann,
Verlagsbuchhandlung.

Urteile:

Professor Dr. Vertmann, Berlin im Archiv f. bürgerliches Recht Bd. 21, Hefte 1: Dogmatisch viel bedeutender ist die Studie von Komeid, mit der er dem in der vorigen Rundschau angezeigten Hefchen (s. Bd. 20. S. 79, Nr. 46) ein weiteres folgen läßt. Diese Arbeit bietet viele Vorzüge, ihre Selbständigkeit, Gedankenshärfe, Energie in der Polemik wird auch der rühmen, den die Ideen des Verfassers nur zum Teil überzeugen können.

Landgerichtspräsident Dr. Dorner in Karlsruhe in „Badische Rechtspraxis“: „Die Arbeit bietet eine eingehende Erörterung der an die Fristbestimmung sich knüpfenden Fragen, die zu den auf diesem Gebiete hervorragenden Meinungsverschiedenheiten allenthalben selbständig Stellung nimmt und von reicher, praktischer Erfahrung wie von treffendem Urteil Zeugnis ablegt... Die Schrift darf der Aufmerksamkeit der Praktiker besonders empfohlen werden.“

Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Eccius, Kassel, in Gruchots Beiträge Bd. 48 (1904) S. 165:

Das erste Heft enthält eine eingehende scharfsinnige Besprechung der Fälle, in denen das B.G.B. der privaten Bestimmung einer Frist die Kraft gibt, Rechtsverhältnisse umzugestalten. Die Streitfragen, welche sich auf diesem Gebiet in großer Zahl erhoben haben, werden eingehend erörtert. Die Begründung des Verfassers enthält eine große Zahl selbständiger Gedanken, die sowohl Scharfsinn wie praktischen Blick erkennen lassen.

Wie das erste, so enthält das zweite Heft sehr beachtenswerte wissenschaftliche Anregungen. Die Ausführungen des Verfassers sind in hohem Maße anregend und, wie mir scheint, fruchtbar. Sie erheben sich erheblich über den Durchschnitt der Untersuchungen auf dem Boden des neuen Rechts.